

Telefon: 089/233 - 44800  
Telefax: 089/233 - 44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Kommunale Verkehrsüberwachung  
und Kommunalen Außendienst  
KVR I/3

## **Geschwindigkeitsüberwachung Tempo 30 im Siedlungsgebiet „Hartmannshofen“**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02184 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 16.07.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14560**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 08.10.2024**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass das bestehende Tempolimit von 30km/h im Siedlungsgebiet Hartmannshofen von der Verkehrsüberwachung in unregelmäßigen Abständen kontrolliert wird. Insbesondere in den Straßen, die häufig als Schleichweg verwendet werden: Medererstraße, Finsterwalderstraße, Haldenbergerstraße und Pirschstraße, aber auch Heerstraße, Schlebuschstraße, Niethammerstraße und die Waldhornstraße. Die Tempolimits sollen teilweise nicht eingehalten werden. Bei schönem Wetter wird zusätzlich auch noch Lärmbelästigung wahrgenommen, da an solchen Tagen vermehrt Motorräder oder Cabrios im Siedlungsgebiet unterwegs sind.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im

Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Das Gebiet „Hartmannshofen“ mit den genannten Seitenstraßen ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Diese Örtlichkeiten werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter\*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen können allerdings nur im Rahmen der rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge vorhanden sind.

Diese Empfehlung nimmt die KVÜ gerne zum Anlass, die Örtlichkeiten im Siedlungsgebiet „Hartmannshofen“ verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02184 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 16.07.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Mitarbeiter\*innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung führen bereits regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in den o.g. Straßen durch und werden dies auch weiterhin tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02184 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 16.07.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fuckerieder

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II / BA**

- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück an**  
KVR-I/32  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW